

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0487/2014
Auskunft erteilt:	Frau Köckemann
Ruf:	492-1188
E-Mail:	Koeckemann@stadt-muenster.de
Datum:	23.07.2014

Betrifft

Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2010 - 2012 (inkl. 2013) und Frauenförderplan 2014 - 2016

Beratungsfolge

27.08.2014	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
09.09.2014	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.09.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

- 1. Der Bericht zum Frauenförderplan 2010 -2012 (inkl. 2013), (s. Anlage Teil A), wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Frauenförderplan 2014 - 2016 (siehe Anlage Teil B) wird beschlossen.**

Begründung:

Gemäß § 5 a) Landesgleichstellungsgesetz vom 20.11.1999 ist die Stadt Münster verpflichtet, nach Ablauf des Frauenförderplans einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erstellen und gemeinsam mit der Fortschreibung des Frauenförderplans vorzulegen.

Am 07.07.2010 wurde der Frauenförderplan 2010 - 2012 der Stadtverwaltung durch den Rat beschlossen. Gleichzeitig mit dem folgenden Bericht zu den Ergebnissen des Frauenförderplans

2010 - 2012 wird dem Rat jetzt die Fortschreibung für 2014 – 2016 zur Kenntnis und zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bericht bezieht aufgrund der verspäteten Erstellung der Fortschreibung des Frauenförderplans 2010 - 2012 auch das Jahr 2013 mit ein.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

„Programm für Chancengleichheit“: Frauenförderplan 2014 – 2016 inkl. Bericht zum Frauenförderplan 2010 – 2012 (inkl. 2013)